



Abschrift!

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Donnerstag, dem 01.03.2018, 16:00 Uhr,
im Forum der Außenstelle Rühmkorffstraße,
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte

Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Vertreter KTA Dralle

Vertreter KTA Kuhlmann

Stellv. Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen

Herr Kreisrat Lutz Hoffmann

Frau Kreisamtfrau Janina Müller

Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien

Herr Leitender Veterinärdirektor Dr. vet. Kay Schimansky

Herr Baudirektor Manuel Wehr

zu TOP 3 und 4

Protokollführer

zu TOP 2

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion "Die Harke"

Der stellv. Vorsitzende KTA Prüfer eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.11.2017
- TOP 2: Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation;
hier: Evaluierung des Projektes und Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre
2018/018
- TOP 3: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40);
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 "Loher Holz" in der Samtgemeinde Uchte
2018/023
- TOP 4: Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40);
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 088 "Nordeler Bruch" im Flecken Diepenau der Samtgemeinde Uchte
2018/024
- TOP 5: Übertragung der Zuständigkeit für die EU-konforme Sicherung der grenzübergreifenden Natura 2000-Gebiete "Kuppendorfer Böhnde" (Vogelschutzgebiet 41) und "Hohes Moor bei Kirchdorf" (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 431) auf den Landkreis Diepholz
2018/021
- TOP 6: EU-Förderantrag für das Projekt "Mobilisierung von Biomasse aus der Landschaftspflege für erneuerbare Energien" (MobBio);
hier: Teilnahme des Landkreises Nienburg/Weser – untere Naturschutzbehörde als "assoziierter Partner"
2018/022

TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt der Kreisgruppe des BUND "Fließgewässer im Landkreis
Nienburg: Chemisch – physikalischer Zustand als Qualitätsindikator"

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Aktuelles zur Weser-/Werra-Versalzung durch K + S

TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bedeutung des Wolfes für den Landkreis

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende
In Vertretung

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Prüfer

gez. Schardien

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsfachwirt

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

01.03.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.11.2017

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.11.2017 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/018

01.03.2018

**Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation;
hier: Evaluierung des Projektes und Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre**

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Evaluierung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fortsetzung des Projektes für den Zeitraum 2018-2020 wird mit dem gleichbleibenden Ansatz von 3.000,00 € pro Jahr zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen.

Beratungsgang:

Dr. vet. Schimansky trägt zur Evaluierung des Konzepts zur Eindämmung der Katzenpopulation vor. Angestrebt wird eine Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre.

Das Konzept beruhe auf 4 Säulen, deren Inhalt er erläuternd zusammenfasst.

Die 1. Säule beschreibt die Öffentlichkeitsarbeit, die in enger Abstimmung mit den Beteiligten in dem Projektzeitraum intensiviert wurde.

Aus Sicht der Kommunen (2. Säule) wurden durchweg positive Äußerungen gegeben und das Projekt als gelungen angesehen. Die Stadt Nienburg habe mitgeteilt, dass eine Teilnahme an dem Projekt nun auch geprüft werde.

Auch aus Sicht der teilnehmenden Tierarztpraxen werde das Projekt als gelungen angesehen. Für eine Weiterführung des Projektes stehe man zur Verfügung. Es wur-

de mehrheitlich die unkomplizierte Zusammenarbeit und Abrechnung mit den Kommunen gelobt.

Die Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) habe sich geändert, was im Ergebnis zu einer Kostensteigerung von etwa 10 % der tierärztlichen Leistungen führt. Damit erhöht sich der Kastrationspreis einer weibliche Katze auf 132,- € bzw. für eine männliche Katze auf 82,50 €.

Mit der 3. Säule, der finanziellen Unterstützung für Tierschutzverbände zur Kastration verwilderter Katzen durch den Landkreis, wurden jährlich 3.000,00 € für Katzenkastriationsprojekte in den Haushalt eingestellt. Nach dreijähriger Laufzeit habe sich aus hiesiger Sicht das Konzept bewährt.

Es konnten einige Projekte in dieser Zeit seitens des Landkreises finanziell unterstützt werden. In 2015 wurden die Haushaltsmittel zu 100 %, in 2016 zu 67 % (= 2.010,- €) und in 2017 zu 76,05 % (= 2.281,47 €) in Anspruch genommen.

Insofern wird weiterer Bedarf zur Fortsetzung dieses Projektes gesehen und eine Fortführung für weitere 3 Jahre mit einem jährlichen Budget von 3.000,00 € beantragt.

Mit der 4. Säule, der unentgeltlichen Kennzeichnung und Registrierung durch die Tierärzte sowie Abrechnung der tierärztlichen Leistung für die Kastration zum einfachen Satz nach der Gebührenordnung, werde sicher gestellt, dass für Tierarzt und Tierhalter die zu erbringenden Leistungen und deren Kostenfolge klar definiert sind. Die Gutscheine dienen gleichzeitig als Abrechnungsgrundlage mit den Kommunen.

Der Vorsitzende KTA Prüfer ruft sodann, da keine weiteren Fragen gestellt werden, zur Abstimmung auf.



Protokoll zu TOP 3

2018/023

01.03.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000:
Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40);
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 "Loher
Holz" in der Samtgemeinde Uchte**

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 „Loher Holz“ in der Samtgemeinde Uchte wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Müller erläutert anhand der Übersichtskarte das Vorhaben zur Sicherung der Bereiche Hespeloh, Eichloh & Steinloh sowie Großes und Kleines Holz & Gösloh im Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ (V 40) und der damit verbundenen Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in nationales Recht.

Die bereits z.T. durch das NSG Uchter Moor und LSG Großes und Kleines Holz geschützten Teilbereiche besitzen hauptsächlich Laub- und Mischwald auf Sandinseln, vereinzelt stark entwässerte Moorböden und Äcker und Offenlandstrukturen (keine LRT). Hauptsächlich Betroffener (zu rd. 75%) sind die Niedersächsischen Landesforsten (NLF).

Da sich die Teilbereiche stark vom restlichen Uchter Moor unterscheiden, ist aus Sicht der Verwaltung eine separate Ausweisung als LSG sinnvoll.

Nach dem Beschluss des ALNU vom 27.09.2017 (BV 2017/160) zur Einleitung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens wurde die öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren im Landkreis Diepholz und Nienburg/Weser durchgeführt.

Die Auswertung der im Auslegungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat 4 Einwendungen durch die Auslegung/Eigentümergebungen ergeben. Von den 92 im Beteiligungsverfahren beteiligten Interessensvertretungen und öffentlichen Institutionen haben 8 Stellen Bedenken/Anregungen/Hinweise/Anfragen vorgebracht. Die Ergebnisse der fachlichen und rechtlichen Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 zur BV zu entnehmen.

Im Ergebnis zusammenfassend wurden der Verordnungsentwurf und die Begründung aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen z.T. angepasst und konkretisiert. In die Übersichtskarte wurde ein Gewässer II. Ordnung nach Hinweis des ULV „Große Aue“ aufgenommen. Für die Verordnungskarten ergaben sich keine Änderungen.

Auf Nachfrage des Mitglieds mit beratender Stimme Göckeritz, warum man angesichts des hier für den besonderen Schutzzweck wertbestimmenden Baumfalken 80 bis 100 Jahre alte Kiefern- und Nadelgehölze ausdrücklich schütze, aber an anderer Stelle dafür eine Nadelholzzulassung diskutiere, nimmt Kreisamtfrau Müller Stellung.

Der Baumfalke benötigt alte Baumbestände, insbesondere auch Kiefern. Die Vorgabe der Verordnung, bei Verjüngungsmaßnahmen 80% standortgerechte und heimische Arten einzubringen, steht den Bedürfnissen des Baumfalken somit grundsätzlich nicht entgegen und kommt außerdem den maßgeblichen Arten zu Gute.

Da der Baumfalke jedoch Kiefern bevorzugt, wurde der Forderung des BUND Diepholzer Moorniederung nach einer 100%-Regelung nicht nachgekommen.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner ergänzt, dass dies dem Baumfalken nicht entgegenstehe. Er übe seine Jagdtätigkeit in der offenen Landschaft aus, brüte aber in den zu schützenden Waldbereichen.

Auf den Einwand des Mitglieds mit beratender Stimme Göckeritz, man solle doch dann gezielt Nadelwaldbereiche erhalten, antwortet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass dies in Abstimmung mit der naturschutzrechtlichen Fachbehörde (NLWKN) über den Habitat-Baumschutz geregelt werde.

KTA Höper dankt abschließend der Verwaltung und lobt die umsichtige Umsetzung.



Protokoll zu TOP 4

2018/024

01.03.2018

**Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie / Natura 2000: Vogel-
schutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40);
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Erlass der Verordnung über
das Naturschutzgebiet HA 088 "Nordeler Bruch" im Flecken Diepenau der
Samtgemeinde Uchte**

Beschlussvorschlag:

Mit den als Anlagen beigefügten Entwürfen der Naturschutzgebietsverordnung, der Verordnungskarte und der Begründung zur Naturschutzgebietsverordnung wird das offizielle Beteiligungsverfahren zur Ausweisung des geplanten Naturschutzgebiets „Nordeler Bruch“ eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Müller veranschaulicht anhand des Entwurfs der Verordnungskarte das Vorhaben zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Überarbeitung der NSG-Verordnung HA 088 „Nordeler Bruch“ durch Anpassung an die EU-rechtlichen Vorgaben.

Das NSG sichert einen Teil des V40 „Diepholzer Moorniederung“ in der Gemeinde Diepenau, angrenzend an die NSG „Uchter Moor“ und „Steinbrinker-Ströhener Masch“.

Vorrangig anzufinden sind degeneriertes Hochmoor mit Moorbirken, Moorheide sowie Pfeifengras und Wollgras sowie z.T. wasserführende Handtorfstiche mit eingesetzter Moorregeneration und angrenzenden extensiven Grünlandflächen.

Rd. 90% der Grünlandflächen stehen im Eigentum des NLWKN und sind unter Naturschutzaufgaben verpachtet.

Im Rahmen der Vorabbeteiligung wurden Verkaufsanfragen für die einzige private Grünlandfläche und einige der Moorregenerationsflächen (22 ha LK NI-Eigentum, 29 ha privat) geäußert. Die Verwaltung stehe hierzu in Verhandlung.

Wertbestimmende Arten sind der Ziegenmelker, das Schwarzkehlchen und der Baumfalke (alle EHZ B).

Weitere maßgebliche Arten für das Gebiet sind der Neuntöter (EHZ B), die Heidelerche (EHZ B), die Wachtel (EHZ B), der Pirol (EHZ B) und der Gartenrotschwanz (EHZ B) sowie weitere Arten, wie z.B. die Große Moosjungfer, der Moorfrosch und die Bekassine.

Mit der Ausweisung werde die Erhaltung und Entwicklung der günstigen EHZ durch Moorregeneration (Wiedervernässung), Schaffung lichter Waldbereiche, Erhalt des extensiven Grünlandes und Entwicklung zum Feuchtgrünland verfolgt.

Neben der allgemeinen Anpassung an Natura 2000 werde über die Verordnungsinhalte u.a. geregelt, dass die Entnahme von Gehölzen zur privaten Brennholznutzung im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. freigestellt werde. Habitatbäume sind hiervon ausgenommen.

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd werde ebenso freigestellt, wie die Gewässerunterhaltung des Gewässers III. Ordnung.

Maßnahmen, die den Wasserhaushalt im Gebiet negativ beeinflussen, ausgenommen die Unterhaltung/Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen, sind verboten.

Bei der Grünlandbewirtschaftung als Dauergrünland werde die Beweidung mit max. 3 Großvieheinheiten (GVE)/ha, aber nicht mit mehr als 4 Weidetieren/ha bis zum 21.06. zugelassen. Ebenso zulässig sei das Mähen nur von innen nach außen oder von einer Seite her.

Der Einsatz von Düngemitteln ist grundsätzlich nicht zugelassen. Eine Erhaltungsdüngung bedarf der vorherigen Zustimmung der UNB.

Das Einebnen, Auffüllen von Senken ist nicht zugelassen. Das Walzen, Schleppen und Mähen werde nur außerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 15.06. jeden Jahres zugelassen.

KTA Podehl verlässt um 16.40 Uhr die Sitzung.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz greift den Einwand des KTA Höper, dass es sinnvoll sei, das Schleppen und Walzen für einen größeren Zeitraum zuzulassen, auf und erläutert den Sinn und Zweck des Walzens bzw. Schleppens bei Grünlandnutzung.

So sei das Schleppen der über den Winter hochgefrorenen Grasnarbe wichtig, um u.a. zu verhindern, dass Erde in den Futterstock gerät. Mit dem Walzen versetze man die Pflanzen wieder in den nötigen Bodenschluss.

In anderen Verordnungen nehme man durch weniger starre Festsetzungen des Zeitraums Rücksicht auf die phänologischen Jahreszeiten.

KTA Höper ergänzt, dass die beabsichtigte Regelung auch den Maschinen nicht zuträglich sei. Im Übrigen sei allein durch eine reine Weidehaltung dem „Jacob-Kreuzfeld-Kraut“ nicht Einhalt zu gebieten.

Er regt an, den Zeitraum ohne konkretes Datum im Sinne einer Angabe wie „Brutzeitraum“ o.ä. zu ändern.

Landschaftsarchitekt Gänsslen verweist auf den Absatz 8 als Öffnungsklausel des Verordnungsentwurfes, wonach die UNB auf Antrag Ausnahmen zulassen kann.

Bei der Festlegung des Brutzeitraums habe man sich einheitlich auf den 01.03. bis 15.06. eines jeden Jahres verständigt. Gebildet wurde dieser Zeitraum aus Erfahrungswerten. Abhängig von den Witterungsverhältnissen kann sich die reale Brutzeit verschieben.

Einer generellen Regelöffnung stehe man ablehnend gegenüber. Im Falle eines Aufschub-Bedarfes solle das persönliche Gespräch gesucht werden. Über den Absatz 8 habe man ja die Möglichkeit zur „Aufweichung“ der Regelungen eingeräumt.



Protokoll zu TOP 5

2018/021

01.03.2018

Übertragung der Zuständigkeit für die EU-konforme Sicherung der grenzübergreifenden Natura 2000-Gebiete "Kuppendorfer Böhnde" (Vogelschutzgebiet 41) und "Hohes Moor bei Kirchdorf" (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 431) auf den Landkreis Diepholz

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die Sicherung der grenzübergreifenden Natura 2000-Gebiete „Kuppendorfer Böhnde“ und „Hohes Moor bei Kirchdorf“ auf den Landkreis Diepholz wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt anhand der Übersichtskarte das Vorhaben zur Übertragung der Zuständigkeiten für die Sicherung des FFH-Gebietes „Hohes Moor bei Kirchdorf“ und des Vogelschutzgebietes „Kuppendorfer Böhnde“ zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in nationales Recht an den LK Diepholz.

Die „Kuppendorfer Böhnde“ (V 41) ist ein bisher ungesichertes Vogelschutzgebiet, von dem rd. 6,4 ha im LK Nienburg und rd. 680 ha im LK Diepholz liegen.

Die Sicherung durch nur eine grenzübergreifende Verordnung ist aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll. Die Zustimmung des LK Diepholz zur Zuständigkeitsübertragung hierzu liegt vor.

Vogelschutzgebiete werden durch den LK Diepholz erst ab 2018 gesichert, da die Zielvereinbarung zwischen NLT und MU sich nur auf FFH-Gebiete bezieht.

Enge Absprachen zwischen LK Diepholz und LK Nienburg während der Ausweisung sind gewährleistet. Die Übertragung erfolgt durch Einzelerlass des MU.

Das „Hohe Moor bei Kirchdorf“ (FFH 431) wird zwar durch die NSG-VO „Hohes Moor“ von 1993 bereits gesichert, eine Anpassung an die EU-Vorgaben ist jedoch erforderlich.

Rd. 102 ha des Gebietes liegen im LK Nienburg, rd. 527,5 ha im LK Diepholz.

Mit einem Erlass des MU von 2009 wurde der LK Diepholz bereits für die marginale Änderung und die Aufhebung der VO als zuständige Behörde bestätigt.

Anpassungen der VO an das EU-Recht fallen jedoch nicht unter den Erlass von 2009. So ist ein Einzelerlass des MU erforderlich.

Der LK Diepholz ist mit der Zuständigkeitsübertragung einverstanden und möchte zeitnah mit der Ausweisung beginnen.

Auch hier erfolgt eine enge Rückkopplung zum LK Nienburg während der Ausweisung.



Protokoll zu TOP 6

2018/022

01.03.2018

**EU-Förderantrag für das Projekt "Mobilisierung von Biomasse aus der Landschaftspflege für erneuerbare Energien" (MobBio);
hier: Teilnahme des Landkreises Nienburg/Weser – untere Naturschutzbehörde als "assoziierter Partner"**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt der Teilnahme des Landkreises durch den Fachdienst Naturschutz als assoziierter Partner am beantragten EU-Projekt „Mobilisierung von Biomasse aus der Landschaftspflege für erneuerbare Energien“ (MobBio) zu.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen trägt das Vorhaben der Verwaltung vor, an dem EU-Förderantrag für das Projekt „Mobilisierung von Biomasse aus der Landschaftspflege für erneuerbare Energien“ (MobBio) als „assoziierter Partner“ teilzunehmen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen war Partner des EU-Projektes „greenGain“, welches sich mit der Energieerzeugung aus Landschaftspflegematerial und Straßenbegleitgrün befasste. U.a. wurde hierdurch eine europäische Plattform zum Austausch über die Nutzung alternativer Biomassenressourcen geschaffen. Das Projekt ist 2017 ausgelaufen und soll jetzt praxisnäher mit einem neuen EU-Förderantrag fortgesetzt werden.

Die Mobilisierung von Biomasse aus der Landschaftspflege für erneuerbare Energien (MobBio) besteht im Wesentlichen aus den Säulen 1.) Entwicklung einer Management-Software, 2.) Biomasse-Handels- und Logistik-Center und 3.) praktische De-

monstrationen während Projekttreffen, auf Tagungen oder Ausstellungen, Publikationen.

Die UNB soll als sogenannter „assoziierter Partner“ an dem Projekt teilnehmen. Als weiterer assoziierter Partner ist die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. vorgesehen. Als assoziierter Partner würde der Landkreis keine direkte Arbeitsleistung in Stellenanteilen zur Verfügung stellen, erhält damit auch keine finanziellen Mittel aus dem Projekt und übernimmt folgerichtig aber auch keine Projektverantwortungen gegenüber der EU. Vielmehr soll der Landkreis als untere Naturschutzbehörde mit ihrem Fachwissen beratend eingebunden sein, Auskünfte erteilen und kooperierend und koordinierend zwischen den landkreiseigenen Kommunen fungieren.

Die Projektansätze werden seitens der Verwaltung positiv bewertet.

Aus den alljährlichen Pflegeeinsätzen des FD Naturschutzes vorrangig in NSG sind Biomassepotenziale vorhanden. Auch kreiseigene Kommunen mit der Pflege ihres Straßen-, Wegebegleitgrüns und ihrer sonstigen öffentlichen Flächen sowie weiterer fachgerechter Pflegebedarf für Hecken bieten dabei aber wesentlich umfänglichere Mengen von Biomasse.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Einbindung des FD Naturschutz mit der Kontroll- und Eingriffsmöglichkeit in ein naturschonendes Maß von Pflegemaßnahmen und der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Anforderungen.

KTA Hille spricht sich für die traditionelle Verwertung des Grünschnitts in den Osterfeuer-Brauchtümen der einzelnen Gemeinden und Verwertung zu Hackschnitzeln aus.

KTA Höltke und KTA Höper loben den Projektgedanken als „Zeit-Thema“. Sie unterstützen die Teilnahme, da keine Kosten für den Landkreis anfallen und sich die Beteiligung an der Maßnahme lediglich auf das Fachwissen beschränke. Zudem könne steuernd eingegriffen werden und langfristig ergebe sich erhebliches Kosteneinsparpotenzial.

Auch das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz unterstützt eine Beteiligung des FD Naturschutz an der Maßnahme.

Er gibt darüber hinaus zusätzliche Informationen zu den aktuellen Kosten von Landschaftsschnittarbeiten bekannt. So werde bspw. der Schüttraummeter Landschaftsschnittholz gegenwertig mit 2,- € gehandelt.

Ein sauber arbeitender Kneifer kostet rd. 75,-€ / Std. (bei einem Leistungsvolumen von rd. 50m³ / Tag). Ein Hacker kostet rd. 220,-€ / Std. (Volumen rd. 50 m³ / Std.). So entstünden bei einem Volumen von 50 m³ Baumschnitt schnell rd. 900,- € Kosten.

Man solle sich angesichts des Einsparpotentials aber nicht blenden lassen, da der Transport des Grünschnittes ja auch Geld koste.

Baudirektor Wehr erklärt, dass es neben der Wirtschaftsfrage auch um den Informations- und Erfahrungsaustausch gehe, wie zudem über ein Management-Tool zu verfügen.

Jede Gemeinde macht etwas anderes mit dem Grünschnitt - liegen lassen, verwerten, zwischenlagern, abtransportieren -. Im Verbund mit den anderen werde eine wirtschaftlichere Lösung angestrebt.

Während das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz betont, dass auch angesichts der Kosten für Diesel-Kraftstoff nicht zu erwarten sei, dass die Kosten durch die Biomasse wieder hereingeholt werden können, unterstützt KTA Linderkamp den Versuch über die Datenauswertung nach wirtschaftlicheren Lösungen zu suchen. Ein Einstieg in das Projekt verschlechtere die Situation nicht.

Auf die Frage von KTA Dr. Bauer, ob sich das Einbringen der Arbeitsleistung in das Projekt auch im Budget wiederfindet, antwortet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass zwar eine bestimmte Zahl von Arbeitsstunden benötigt werden, diese aber in der Summe eher zu vernachlässigen sind, so dass keine Stellenanteile hierfür berücksichtigt werden.



Protokoll zu TOP 7.1

01.03.2018

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Projekt der Kreisgruppe des BUND "Fließgewässer im Landkreis Nienburg: Chemisch – physikalischer Zustand als Qualitätsindikator"

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner berichtet über das Konzept der BUND-Kreisgruppe Nienburg über die Untersuchungen der Fließgewässer im Landkreis Nienburg zur Ermittlung deren chemisch-physikalischen Zustands als Qualitätsindikator.

/ Eine stichwortartige Zusammenfassung der von ihm namens der BUND-Kreisgruppe Nienburg vorgetragenen Punkte ist in der Anlage zum TOP dem Protokoll beigelegt.

KTA Höper betont, dass an qualifizierte Probenahmen zahlreiche rechtliche Anforderungen gestellt werden. Insbesondere bei der Auswertung der Proben und Interpretation der Ergebnisse bedürfe es eines fachkundigen, zertifizierten Labors.

Ggf. sind die vorgenommenen Interpretationen aufgrund eventueller fehlerhafter Probenahmen und Analysen nicht verwertbar bzw. falsch. Er regt eine vergleichende Probenahme durch das kreiseigenen Labor und einen anschließenden Abgleich der Ergebnisse an.

Baudirektor Wehr stimmt KTA Höper insofern zu, als dass eine rechtlich verwertbare Probenahme und Analyse an zahlreiche einzuhaltende Bedingungen geknüpft ist. Grundlage hierfür bildet die „Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser“ (LAWA).

Das kreiseigene Labor prüfe lediglich einzelfallbezogen im Rahmen der Einleiterüberwachung und im Zuge von Gewässerunfällen.

Die Erhebung und Vorlage der Daten durch die BUND-Kreisgruppe Nienburg werde er als positiv. Eine solche Datenerhebung biete einen ersten Ansatz, auf dessen Grundlage eine fachliche Diskussion – auch mit Betroffenen- stattfinden könne. Die Ergebnisse sollen nicht dazu dienen, ordnungsbehördliche Verfahren einleiten zu können.

Auf die Frage von KTA Kruse, ob in rechtlicher Hinsicht die Ergebnisse verwertbar seien, um sie der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, antwortet Baudirektor Wehr, dass die Ergebnisse nicht gerichtsfest seien. Vielmehr spiegeln sie einen Anhalt bzw. eine Tendenz als Gesprächsgrundlage wider.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz berichtet darüber, dass für einen Stall mit Dusche, der einen Brunnen nutzt, rd. 1.000,- € Gebühren jährlich für die Wasserprobung anfallen. Er stellt die Belastbarkeit der Ergebnisse, die Ursachenforschung und die Einhaltung von Probeintervallen bzw. wiederkehrenden Probestellen bei der Untersuchungsreihe der BUND-Kreisgruppe Nienburg in Frage.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner betont, dass, auch wenn man sich keines zertifizierten Labors bedient, die einheitliche Probenahme und Analyse durch ehrenamtliche Fachkräfte unter Leitung einer promovierten Wasseranalytikerin sichergestellt wird.

Nachdem sich KTA Höper für die Hinweisgabe im ALNU bedankt und das Mitglied mit beratender Stimme Gerner die Wichtigkeit sauberer Gewässer betont, spricht sich der Vorsitzende KTA Prüfer dafür aus, dass alle Akteure im Gespräch bleiben sollten. Vor einer Bekanntmachung in der Öffentlichkeit sind Erklärungen und ggf. Richtigstellungen im engeren Kreis noch möglich. In der Sache solle man vernünftig und miteinander voranschreiten.



Protokoll zu TOP 7.2

01.03.2018

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Aktuelles zur Weser-/Werra-Versalzung durch K + S

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann informiert über die Mitgliedschaft im aus dem Landkreisbündnis gegründeten Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“. Das Bündnis habe sich gut zum Thema „SuedLink“ etabliert und nun seine inhaltlichen Ziele erweitert und einen eigenen Ausschuss „Weserversalzung“ gebildet.

Seit rd. 100 Jahren werden Salzreste aus der Kali-Produktion, vorrangig aus Thüringen und Hessen, über die Werra und Weser abgeleitet. Die Konzentration der Salze in den Gewässern liegt bis heute erheblich über den wünschenswerten Werten.

Der Ausschuss „Weserversalzung“ werde auch mit der Kali + Salz Gespräche führen und sich gegen eine Einleitung von Salzabwasser über eine neue Pipeline in die Oberweser aussprechen.

Aktuell laufen weitere Untersuchungen über alternative Entsorgungswege der Salzabwässer.



Protokoll zu TOP 7.3

01.03.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bedeutung des Wolfes für den Landkreis

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

KTA Hille regt an, die Bedeutung des Wolfes für den Landkreis als Thema für den ALNU aufzugreifen und durch die Verwaltung aufbereiten zu lassen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen schränkt ein, dass dem Landkreis hinsichtlich der Population und dem Umgang mit dem Wolf die Entscheidungskompetenzen fehlten. Diese lägen beim Land bzw. den Landesjägerschaften.

Der Landkreis sei lediglich dann in der Entscheidung gefordert, wenn ein Wolf aus dem Öko-System zu entfernen sei. Dies wäre tendenziell zwar möglich, in Praxis aber bisher nicht eingetreten.

Das Mitglied mit beratender Stimme Eickhoff berichtet über 3 Wolfsberater im Landkreis, die Beratungen durchführen und Unfälle aufnehmen. Herr Reling von der Landesjägerschaft Rehburg führe zudem ein Wolfs-Monitoring durch. In der Gemarkung Rodewald sei 1 Wolf territorial im Kreisgebiet bekannt.

Er lädt alle Interessierten und Anwesenden zur Teilnahme an der Jägerversammlung am 28.04.2018 in der „Schweizerlust“ in Liebenau ein.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz erklärt, dass im Falle eines Verkehrs-Unfalls mit einem Wolf der Landkreis in Form des Fachbereichs Veterinärwesen bzw. des Fachdienstes Naturschutz sehr schnell in die Pflicht geraten könne.

Überregional gelte grundsätzlich, dass das Tier zur Untersuchung zunächst zu betäuben, d. h. zu „immobilisieren“ sei. Müsse es getötet werden, so werde es aus dem Öko-System „letal entnommen“.



Protokoll zu TOP 8

01.03.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.